

# Schiess: Grundlage für Entscheid über Zukunft von Radio L fehlt

Um das Schicksal von Radio L zu besiegeln, sei eine gesamtheitliche Betrachtung der Medienlandschaft nötig.

David Sele

Im September soll der Landtag entscheiden, wie es mit Radio L weitergeht. Die Regierung fordert einen massiven Ausbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ein Werbeverbot. Dafür soll das Land künftig 4,4 Millionen Franken pro Jahr bereitstellen. Alternativen wären die Beibehaltung des Status quo, was ebenfalls mehr Geld kostet als bisher, die Privatisierung oder gar die Schliessung des Landessenders.

Medienministerin Sabine Monauni fordert: Das Maximum oder zusperrn. Und eine Privatisierung lehnt sie kategorisch ab. Radio-Geschäftsführer Christian Marold gibt sich hingegen auch mit der Minimalvariante zufrieden, solange Radio L als öffentlich-rechtlicher Sender erhalten bleibt. Vor allem möchte Marold aber endlich Klarheit.

Doch die Stimmung in der Bevölkerung ist negativ. Mehr Geld für Radio L wollen viele nicht akzeptieren. Und folglich ringen auch die Landtagsabge-

ordneten um einen Entscheid, wie diverse Gespräche mit dem «Vaterland» zeigen. Einerseits möchte man nach dem «Volksblatt»-Aus nicht noch ein zweites Medium beerdigen. Andererseits weckt die Vergangenheit und insbesondere die aktuelle Situation bei Radio L keine Zuversicht, dass der Landessender seine Qualitätsmängel beheben und sich zu einem journalistisch relevanten Medium entwickeln kann.

## Schiess: Wichtige Fragen noch nicht beantwortet

«Ich denke, man muss Tempo rausnehmen. Ein fundierter Entscheid über die Zukunft von Radio L ist im September noch nicht möglich», sagt Patricia Schiess, Forschungsbeauftragte Recht am Liechtenstein-Institut, auf Anfrage. In der Institutspublikation «LI Focus» hat sich die Juristin der aktuellen Mediendebatte angenommen. Sie kritisiert, dass die Regierung bezüglich der Zukunft von Radio L auf eine Vernehmlassung verzichtet. Es würden somit Antworten auf wichtige Fragen fehlen: Wie viel ist die Bevölkerung bereit,

für den Sender zu bezahlen? Wie wichtig ist er für die Gemeinden? Benötigen Vereine und Gewerbetreibende den Sender als Werbepattform?

Darüber hinaus könnten Fragen der Abgeordneten nicht vertieft abgeklärt werden, wenn der Landtag, wie von der Regierung gefordert, auf eine zweite Lesung verzichtet, sagt Schiess.

Weiters fehlt laut der Juristin die Grundlage für eine gesamtheitliche Betrachtung. Zwar hat die Regierung zeitgleich eine Abänderung der Medienförderung in Vernehmlassung geschickt, diese endet aber erst, nachdem der Landtag das Schicksal von Radio L bereits besiegelt haben soll. Die Rückmeldungen auf die Vernehmlassung zur Medienförderung könnten somit nicht berücksichtigt werden.

## Privatisierung «nicht ausreichend durchgespielt»

Es hätte überdies unmittelbaren Einfluss auf die Ausrichtung der Medienförderung, wenn der Landtag sich für eine Privatisierung aussprechen sollte. Unterschiedliche Szenarien habe die

Regierung aber nicht ausreichend durchgespielt, bemängelt Schiess. Käme auch ein ausländischer Investor infrage? Was wäre, wenn zum Beispiel ein Lokalradio aus der Umgebung das Studio in Schaan nicht übernehmen möchte und nur einen Teil der Angestellten? Wie könnte eine Leistungsvereinbarung mit einem Privatradio aussehen und wie würde die Vergabe eines solchen Auftrages ablaufen? «Das ist Hintergrundarbeit, die noch gemacht werden muss. Und das braucht Zeit», sagt Schiess.

Zeit, die Radio L nicht hat. Wenn der Landtag im September nicht einen Nachtragskredit über 600 000 Franken für das laufende Jahr genehmigt, geht der Sender Konkurs. Es bestehe aber durchaus die Möglichkeit, diese vorläufige Rettung zu beschliessen und die künftige Ausrichtung des LRF erst vorzunehmen, wenn mehr Fakten auf dem Tisch liegen, betont Schiess. Dies beschere der Regierung zwar einen Mehraufwand, der Entscheid über ein schrittweises Vorgehen liege jedoch allein beim Landtag. **3**